



Umstellung auf elektronischen Rechnungsversand per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine schnellere und effizientere Rechnungsübermittlung zu gewährleisten, möchten wir zunehmend standardmäßig Rechnungen elektronisch versenden. Gleichzeitig würden wir dabei auch den Postversand minimieren.

Wenn Sie Ihre Rechnungen ab sofort per E-Mail erhalten wollen, füllen Sie bitte dieses Schreiben aus und schicken es unterschrieben per E-Mail an **mr.kelheim@maschinenringe.de** oder per Fax an **09443/9924222**.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Rechtsgrundlage:

Das Umsatzsteuergesetz, §14 Abs. 3 bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei der elektronischen Rechnung gelten die Aufbewahrungspflichten im Ursprungszustand entsprechend den Anforderungen der GoBD. Dies bedeutet, die Rechnung muss in elektronischer Form (PDF) unveränderbar für 10 Jahre abgespeichert werden. Zudem empfiehlt es sich die Rechnung auszudrucken und zusätzlich in einem Ordner zu archivieren. Letzteres ist allerdings nicht verpflichtend.